

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Daniela Musiol; Julian Schmid, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Erhöhung der Familienbeihilfe und laufende Anpassung an die Inflation**

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Abgeordneten Strache betreffend Desinformationspolitik über die budgetäre Lage Österreichs

### **BEGRÜNDUNG**

Am 17. Juni 2013, wenige Monate vor der Nationalratswahl 2013, einigten sich SPÖ und ÖVP im Ministerrat auf eine Vereinfachung sowie Erhöhung der Familienbeihilfe. Bei der Familienbeihilfe sollte es statt den bisher sechs verschiedenen Instrumenten künftig nur noch drei geben, um mehr Transparenz zu schaffen. Kern des Modells ist die höhere Familienbeihilfe, die in drei Stufen inklusive Kinderabsetzbetrag ausbezahlt werden sollte.

Bis zum 9. Lebensjahr sollte die Unterstützung künftig bei 180 Euro pro Monat, von zehn bis 18 Jahren bei 200 Euro pro Monat und ab 19 Jahren bei 220 Euro pro Monat liegen. In Aussicht gestellt wurde weiters eine regelmäßige Indexierung der Familienbeihilfe.

Gerechnet wurde mit etwa 207 Mio. Euro Mehrkosten pro Jahr. Insgesamt ergibt sich in diesem Modell (inkl. Der Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung) eine Investitionssumme von rund 1,2 Mrd. Euro über vier Jahre.

Bundeskanzler Faymann versprach, das neue Modell *"soll gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden"*. (apa, 18.6.2013) Die Regierung berief sich auf eine gute

Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), wodurch die Finanzierung gegeben sei. Gesprochen wurde sogar von einem schuldenfreien FLAF im Jahr 2019.

Finanzministerin Fekter (ÖVP) versicherte, dass der Staat sich das Paket leisten könne, und verwies auf die *"Rekordbeschäftigung"*, wodurch sich der Familienlastenausgleichsfonds auf *"gutem Weg"* befinde: *"Das wird den Steuertopf nicht belasten."* (apa, 18.6.2013)

Für Sozialminister Hundstorfer, handelte es sich beim Ministerratsbeschluss um ein vorgezogenes Koalitionspapier. (apa, standard.at, 18.6.2013)

Auch wenige Tage vor der Nationalratswahl am 29.9.2013 wurde die Erhöhung der Familienbeihilfe und eine insgesamt Stärkung von Familien angekündigt:

*"Die ÖVP ist der Partner der Familien in Österreich. Kanzlerkandidat Michael Spindelegger wird in den ersten 100 Tagen als Bundeskanzler einen Freibetrag von 7.000 Euro pro Kind einführen. Damit schafft die ÖVP ein steuerfreies*

*Grundeinkommen für Familien" (...) "Unser Ziel ist es, Österreich zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen." Finanzministerin Fekter, ots, 24.9.2013*

*" Zusätzlich zu besseren Sachleistungen bieten wir den Familien auch mehr finanzielle Unterstützung, indem wir die Familienbeihilfe modernisieren und uns für einen steuerlichen Freibetrag von 7.000 Euro pro Kind einsetzen. Die Frage, ob jemand Kinder haben will, soll keine Frage des Geldes oder der Betreuungsangebote sein, sondern allein von der persönlichen Entscheidung abhängen. Wir wollen und brauchen Kinder, denn Kinder halten Österreich jung. " Familienminister Mitterlehner, ots, 24.9.2013*

### **Erhöhung Familienbeihilfe fällt Budgetloch zum Opfer**

Was SPÖ und ÖVP unter Familienfreundlichkeit tatsächlich verstehen und welchen Grad der Verbindlichkeit der Ministerratsbeschluss vom 17. Juni 2013 hat, wurde am 14.11.2013 öffentlich:

Die mehrfach angekündigte Erhöhung der Familienbeihilfe wird dem Budgetloch in Milliardenhöhe geopfert. Dadurch werden – gegenüber der Ankündigung - jährlich 200 Mio Euro eingespart. Der von SPÖ und ÖVP zelebrierte Ministerratsbeschluss ist also nichts anderes als ein leeres Wahlversprechen.

Die Familienbeihilfe ist eine substantielle finanzielle Unterstützung für alle Familien und ihre Kinder. Vor zehn Jahren fand zuletzt eine minimale Erhöhung statt. Die Erhöhung im Jahr 2003 bezog sich auf die Altersgruppe der Kinder ab dem 3. Lebensjahr sowie auf erheblich behinderte Kinder. Alle anderen Altersgruppen blieben seit 2001 von einer Erhöhung ausgenommen. Im Gegensatz zu Pensionen wird die Familienbeihilfe nicht laufend an die Inflation angepasst. Familien und auch Studierende sind folglich damit konfrontiert, dass die Familienbeihilfe laufend an Wert verliert, die alltäglichen Kosten der Lebenserhaltung jedoch laufend steigen.

Ein großer Teil der Studierenden befindet sich in einer finanziell prekären Lage. Dass die Erhöhung sowie eine laufende Validierung der Familienbeihilfe ausgesetzt wird, verschärft diese Situation weiter.

Viele Familien wissen nicht mehr wie sie trotz zweier Einkommen die alltäglichen Ausgaben bestreiten sollen. Familien sollten die Entscheidung für Kinder nicht erschwert, sondern erleichtert werden. Kinder dürfen keine Frage der Leistbarkeit sein.

### **Kürzungen der Familienbeihilfe in der letzten Gesetzgebungsperiode**

Familien und insbesondere Studierende sind nicht zum ersten Mal Opfer einer verfehlten Sparpolitik. Bereits 2010 veranlasste die Regierung eine umfassende Kürzung der Familienbeihilfe:

1. Die 13. Familienbeihilfe, ein Wahlzuckerl aus dem Jahr 2008, wurde reduziert und nur mehr vom 6. bis zum 15. Lebensjahr mit einem Pauschalbetrag von € 100,-- wie bisher im September ausbezahlt.
2. Reduktion der Anspruchsdauer: die Familienbeihilfe wird nun maximal bis zum 24. Lebensjahr (statt bis zum 26. Lebensjahr) ausbezahlt.

3. Die Familienbeihilfe für Arbeitsuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr wurde gestrichen
4. Streichung des Mehrkindzuschlages ab dem 3. Kind in der Höhe von € 36,40.

Einsparungen bei der Familienbeihilfe im Jahr 2010 bzw. das aktuelle Nicht-Umsetzen angekündigter Erhöhungen sind umso unverständlicher, als steuerliche Familienentlastungen völlig unangetastet bestehen bleiben.

Mit 1.1.2009 führten SPÖ und ÖVP sowohl den Kinderfreibetrag als auch die Absetzbarkeit von Kinderbetreuung ein. Während die Familienbeihilfe allen Familien gleichermaßen zur Verfügung steht, können von steuerlichen Entlastungen einkommensstärkere Familien in höherem Ausmaß profitieren.

Wenngleich die steuerlichen Begünstigungen fünf Jahre rückwirkend geltend gemacht werden können, so wurde bereits 2011 deutlich, dass die Möglichkeiten weit weniger genutzt wurden als von der Regierung erwartet. Die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie der Kinderfreibetrag konnten erstmals im Jahr 2010 rückwirkend für das Jahr davor geltend gemacht werden. Medienberichten aus dem Jahr 2012 zu Folge wurden im Jahr 2010 knapp 113 Mio Euro ausgeschöpft. Budgetiert hatten SPÖ und ÖVP jedoch rund 340 Mio Euro. (apa, 6.11.2012)

Die steuerlichen Entlastungen, die seit 2010 bestehen, sind somit weder sozial treffsicher noch werden sie von all jenen Familien in Anspruch genommen, die darauf ein Recht hätten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, der zufolge die Familienbeihilfe gemäß des Ministerratsbeschlusses vom 17. Juni 2013 erhöht sowie fortan laufend an die Inflation angepasst wird.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, die Zweckmäßigkeit der Instrumente der steuerlichen Familienentlastung zu überprüfen und eine etwaige Umwidmung der dafür budgetierten Mittel zu prüfen.“



